

**Konzessionsabgabe für das Versorgungsgebiet der
Stadtwerke Esslingen am Neckar GmbH & Co. KG**

Die Konzessionsabgaben richten sich nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Sie betragen derzeit für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Esslingen am Neckar GmbH & Co. KG:

Städte / Gemeinden	KA-Satz	Belieferung von Tarifkunden¹⁾ (Cent/kWh)	Belieferung von Sonder- vertragskunden¹⁾ (Cent/kWh)
Esslingen, Ostfildern (Nellingen und Parksiedlung)	bis 100.000 Einwohner	0,27	0,03
Aichwald Altbach Denkendorf Köngen Wendlingen Wernau	bis 25.000 Einwohner	0,22	0,03

¹⁾ Mengengrenze nach § 2 Abs. 5 KAV

Entnahmestellen, die nicht über die Grund- und Ersatzversorgung beliefert werden, sind als „Sondervertragskunden“ angegeben.

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die jeweils gültige Umsatzsteuer wird hinzuge-rechnet.